

## Erklärung zur Offenlegungsverordnung 2019 / 2088

(Legal Entity Identifier: 984500D661AB5A481C21)

### Vorbemerkung

Wir, die GLS Investment Management GmbH (GLS Investments), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der GLS Gemeinschaftsbank eG, sind ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen, das Anlageberatung anbietet. Im Sinne von Art. 2, Abs. 11 e) der Offenlegungsverordnung sind wir somit als **Finanzberater** einzustufen. Diese Anlageberatung bieten wir unseren Kunden, insbesondere aufsichtsrechtlich geregelten Kapitalverwaltungsgesellschaften, an. Ihnen gegenüber tätigen wir Anlageempfehlungen im Sinne der [Anlage- und Finanzierungsgrundsätze der GLS Gruppe](#) sowie den [Anlagekriterien des B.A.U.M. Fair Future Fonds](#) (im Folgenden Anlagegrundsätze). Anhand der Empfehlungen verwalten unsere Kunden Portfolios von Finanzprodukten, die in Artikel 8 und Artikel 9 der Offenlegungsverordnung 2019/2088 (OffVO) eingestuft sind. All diese Finanzprodukte berücksichtigen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Dieses Dokument beschreibt, wie wir auf Institutsebene den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Verordnung nachkommen. Angaben zur produktbezogenen Offenlegung der von uns betreuten Investmentvermögen finden sich auf den Internetseiten der Kapitalverwaltungsgesellschaften [Universal Investment GmbH](#) sowie [IP Concept SA](#), für die wir unsere Anlageberatung ausüben.

### Artikel 3: Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Alle unsere Anlageempfehlungen gegenüber unseren Kunden müssen unseren Anlagegrundsätzen entsprechen. Darin verpflichten wir uns, die natürlichen Lebensgrundlagen heutiger und zukünftiger Generationen zu bewahren sowie ihre Weiterentwicklung zu fördern. Ökologie verstehen wir dabei ganzheitlich im Sinne einer Leben fördernden Einheit von Natur und Zivilisationsentwicklung.

Alle unsere Geschäftsaktivitäten beruhen auf sozialen und ökologischen Kriterien, die unser Investitions-, Anlagegeschäft prägen. Dies umfasst sowohl Ausschluss und Positivkriterien. Besonderen Wert legen wir dabei auf die Positivkriterien — positiv sind für uns Projekte und Unternehmen, die nachhaltig menschliche und zukunftsweisende Ziele verfolgen. Dazu zählen die Branchen Ernährung, erneuerbare Energien, Wohnen, Bildung und Kultur, Gesundheit und Soziales und nachhaltige Wirtschaft. Die stringente Beachtung der Ausschlusskriterien ist dabei selbstverständlich.

In Bezug auf die Risiken, die sich für ein Institut durch den Klimawandel ergeben können, ist zwischen physischen und transitorischen Risiken zu unterscheiden. Durch unsere strengen sozial-ökologischen Anlagegrundsätze sind sehr CO<sub>2</sub>-intensive Branchen und damit diejenigen, die am stärksten möglichen transitorischen Risiken ausgesetzt sind, von Investitionen ausgeschlossen.

Leitlinie bei der Bewertung von Unternehmen und Ländern ist das Nachhaltigkeitsverständnis der GLS Gruppe: **Im Mittelpunkt unserer Tätigkeit und der unserer Kunden\*innen stehen die Menschen mit ihren Bedürfnissen. Die Bewahrung und Entwicklung der Lebensgrundlagen sind notwendige Voraussetzungen und ökonomischer Gewinn ist eine Folge unseres Handelns.**

### Artikel 4: Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung

Wir empfehlen im überwiegenden Maße im Rahmen unserer Beratungsmandate die Anlage in Einzelinvestments insbesondere in Aktien, Anleihen oder unverbriefte Darlehensforderungen. Anlageempfehlungen für Finanzprodukte, wie sie in Art. 2, 12 OffVO definiert sind, sind grundsätzlich möglich, tätigen wir derzeit allerdings nicht bzw. ausschließlich in Ausnahmefällen. Demzufolge verwenden wir aktuell keine Informationen von Finanzmarktteilnehmenden, inwiefern sie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei ihren Finanzprodukten berücksichtigen. Aufgrund der Tatsache, dass wir die Informationen nicht verwenden, haben wir keine Auswahlindikatoren, Kriterien oder Schwellenwerte definiert, auf deren Grundlage wir diese Finanzprodukte auswählen.

Dessen ungeachtet durchlaufen alle unsere Anlageempfehlungen einen zeitlich vorgelagerten sozial-ökologischen Auswahlprozess. Darin haben wir Vorkehrungen getroffen, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei unseren Anlageempfehlungen für Einzelinvestments bestmöglich zu minimieren.

- Treibhausgasemissionen: Wir schließen diejenigen Investitionen aus, welche hohe Treibhausgasemissionen aufweisen. Explizit schließen wir Unternehmen und Projekte aus, deren Geschäftsmodell auf den Abbau sowie die Erzeugung von Strom aus fossilen Energieträgern basiert.
- Biodiversität: Wir schließen diejenigen Unternehmen und Projekte aus, welche kontroverse Umweltpraktiken aufweisen und damit negative Auswirkungen auf Umwelt und Biodiversität haben. Ebenfalls investieren wir nicht in Unternehmen, die Umsätze in den Feldern „Gentechnik in der Landwirtschaft, „chlororganische Massenprodukte“ sowie „Biozide/Pestizide“ erwirtschaften.
- Wasser sowie Abfall: Wir prüfen, inwiefern Unternehmen und Projekte eine ressourcenschonende Betriebsführung aufweisen. Insbesondere bewerten wir das betriebliche Umweltmanagement sowie den Umgang mit Ressourcen. Hierzu zählen die Verringerung des unternehmensspezifischen Verbrauchs nicht erneuerbarer, natürlicher Ressourcen wie Wasser, die Minimierung von schädlichen Emissionen und Treibhausgasen sowie die Verbesserung der Energieeffizienz in der Betriebsführung und die Nutzung energieeffizienter, ökologisch verträglicher Wärmeversorgungs-systeme, die sich aus regenerativen Energiequellen speisen. Erkenntnisse über Mängel im betrieblichen Umweltmanagement können je nach Schwere der Mängel dazu führen, dass Finanzinstrumente nicht in das GLS-Anlageuniversum aufgenommen und somit keine entsprechende Anlageempfehlung ausgesprochen wird.
- Aspekte bzgl. Arbeitnehmer und Soziales: Wir schließen diejenigen Unternehmen und Projekte aus, welche schwerwiegende Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact aufweisen sowie Umsätze im Bereich kontroverser Waffen erwirtschaften. Ebenfalls fließen in unsere Anlageempfehlung Informationen zum Gender Paygap sowie der Diversität der Unternehmensorgane, sofern vorhanden, ein.

Sollten wir Anlageempfehlungen für Finanzprodukte aussprechen, so durchlaufen auch diese den zeitlich vorgelagerten sozial-ökologischen Auswahlprozess.

#### **Artikel 5: Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken**

Wir verzichten bewusst auf die Herstellung eines Zusammenhangs zwischen der Bezahlung der Mitarbeiter\*innen und ihrer Leistung bzw. dem Erfolg der GLS Investments. Erfolgsabhängige Vergütungskomponenten in Abhängigkeit von der Erreichung wirtschaftlicher, ökologischer und gesellschaftlicher Ziele werden nicht gezahlt, um Fehlanreize zu vermeiden. Dies gilt für alle Mitarbeitenden unserer Gesellschaft.

#### **Artikel 6: Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken**

Wir sind davon überzeugt, dass das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage, und damit auch auf die Rendite der Finanzprodukte haben kann. Aus diesem Grund wenden wir in unseren Prüfprozessen umfangreiche Ausschlusskriterien an, um diese Risiken auf Ebene der von uns empfohlenen Finanzinstrumente zu verhindern bzw. bestmöglich zu minimieren.

Diese Ausschlusskriterien umfassen den Ausschluss von kontroversen Geschäftsfeldern (Atomenergie, Kohleenergie, Rüstung und Waffen, Biozide und Pestizide, Gentechnik in der Landwirtschaft, chlororganische Massenprodukte, Massentierhaltung, Embryonenforschung, Suchtmittel) sowie den Ausschluss von kontroversen Geschäftspraktiken (Verletzung von Menschenrechten, Verletzung von Arbeitsrechten, Tierversuche, kontroverses Umweltverhalten und kontroverse Wirtschaftspraktiken). Trotz sorgfältiger Prüfung können wir das Auftreten von Nachhaltigkeitsrisiken, welche Auswirkungen auf die Rendite von Finanzprodukten haben, nicht gänzlich ausschließen.

Eine Erläuterung der Ausschlusskriterien findet sich in unseren Anlagegrundsätzen. Jedes Jahr veröffentlichen wir zudem in Investitionsberichten zum jeweiligen Stichtag, aus welchen Gründen wir uns für eine Anlageempfehlung entschieden haben.

Um sicherzustellen, dass unsere Investitionen diesen Grundsätzen entsprechen, haben wir ein strenges, mehrstufiges sozial-ökologisches Prüfverfahren installiert, das von einem Team aus Nachhaltigkeitsspezialist\*innen umgesetzt und von einem Anlageausschuss aus internen und externen Nachhaltigkeitsexpert\*innen geprüft und freigegeben wird.

Bochum, den 19. Dezember 2023

**Änderungshistorie**

<b>Datum</b>	<b>Betroffene Abschnitte</b>
19. Dezember 2023	Tabelle Änderungshistorie (Seite 3)
4. September 2023	Überschrift zu Abschnitt zu Artikel 4 der OffVO (Seite 1)
1. Januar 2023	Vorbemerkung und Abschnitt zu Artikel 4 der OffVO (Seite 1 und 2)
2. August 2022	Abschnitt zu Artikel 4 der OffVO (Seite 1)
16. Dezember 2021	Abschnitt zu Artikel 4 und Artikel 6 der OffVO (Seite 1 und 2)
10. März 2021 (Erstfassung)	Alle Abschnitte